

Über den selbst ernannten  
Kampfauftrag  
des DDR-Regimes  
gegen Flucht und Ausreise

## Stacheldraht gegen „Landesverrat“

Karl Wilhelm Fricke

Fünfundvierzig Jahre nach dem 13. August 1961 – wer denkt bei diesem Schicksalsdatum, das die Abriegelung Ost-Berlins und der DDR gegenüber West-Berlin symbolisiert, nicht an das todbringende Regime, an jenes Monstrum aus Beton und Stacheldraht, das SED-offiziell „antifaschistischer Schutzwall“ hieß? Der Fokus der Erinnerung richtet sich zuerst und vor allem auf die Opfer, die dort umgekommen sind. Auch die Grenzposten am Stacheldraht und der Schießbefehl für die Todesschützen an der Mauer rücken ins Blickfeld der Zeitgeschichte. Weithin vernachlässigt bleibt in der historischen Auseinandersetzung dagegen die fatale Funktion, die das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) im Kontext der „DDR-Grenzsicherung“ ausgeübt hat.

### Abgrenzungspolitik

Mit dem Unternehmen 13. August hatte die Führung der SED vor fünfundvierzig Jahren die Konsequenz aus dem Unvermögen gezogen, das massenhafte Verlassen des Arbeiter-und-Bauern-Staates durch eine kluge, von einer Mehrheit in der Bevölkerung getragene Politik einzudämmen. Stacheldraht hieß ihre Alternative. Originell war das nicht, denn Gewalt war bereits neun Jahre zuvor die *Ultima ratio* der Politbürokratie gewesen. Am 26. Mai 1952 beschloss der DDR-Ministerrat Maßnahmen zur „Verstärkung der Bewachung der Demarkationslinie“.

Politisch war über die seinerzeitige Sperraktion ein paar Monate zuvor im Politbüro der SED entschieden worden, ab-

gestimmt selbstverständlich mit der sowjetischen Kontrollkommission, aber für das Regime charakteristisch war, dass die Verantwortung für Vorbereitung und Durchführung dem Minister für Staatssicherheit, seinerzeit Wilhelm Zaisser, übertragen wurde. Nach sowjetischem Vorbild war ihm zuvor die damals in der DDR noch so genannte Deutsche Grenzpolizei unterstellt worden, eine Regelung, die allerdings nur Bestand hatte bis zur Rückkehr der Grenzpolizei in die Zuständigkeit des Ministeriums des Innern am 1. März 1957.

Zaisser verfügte per „Polizeiverordnung“ unverzüglich die „Einführung einer besonderen Ordnung an der Demarkationslinie“ mit der verlogenen Begründung, „ein weiteres Eindringen von Diversanten, Spionen, Terroristen und Saboteuren in das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik zu verhindern“. Die „besondere Ordnung“ bestand, wie man sich nicht gern, aber gut erinnert, in der Anlage eines Zehn-Meter-Kontrollstreifens, eines 500-Meter-Schutzstreifens und einer Fünf-Kilometer-Sperrzone zwischen Ostsee und Fichtelgebirge. Die Zonengrenze wurde für DDR-Flüchtlinge so gut wie unüberwindlich, zumal nach und nach moderne Grenzzäune errichtet, Minen verlegt und Selbstschussgeräte montiert worden waren.

Die Staatssicherheit – das dokumentiert Zaisers „Polizeiverordnung“ – war folglich neun Jahre vor dem Bau der Berliner Mauer schon aktiv in die Abgrenzungspolitik der SED eingebunden und

*Conrad Schumann, der als ehemaliger DDR-Volksarmist in den Berliner Westen flüchtete, unter dem Foto seiner Flucht vom 15. August 1961. Am 20. Juni 1998 wurde der 56-Jährige erhängt im Garten seines Hauses im oberbayerischen Kipfenberg gefunden.*

© picture-alliance/dpa, Foto: Roland Holschneider



damit mitverantwortlich auch für rund zwölf-tausend Zwangsaussiedlungen, die im Zuge der „Grenzsicherung“ durchgesetzt wurden.

### „Republikflucht ist Verrat“

Mit der Abriegelung der Zonengrenze ließ sich der Flüchtlingsstrom aus der DDR drosseln, nicht aber unterbinden, solange der Fluchtweg über West-Berlin offen war. Über die „Luftbrücke“ konn-

ten Jahr um Jahr hunderttausende aus der DDR unkontrolliert und sicher in den Westen gelangen. Der Arbeiter-und-Bauern-Staat drohte weiter auszubluten. Nachgerade wurde die „Republikflucht“ zu einem existenziellen Problem für die DDR, das Walter Ulbricht, damals Erster Sekretär der SED, zur Chefsache machte, indem er auf dem 33. Plenum des Zentralkomitees (16.–19. Oktober 1957) erstmals parteioffiziell und schonungslos of-

fen darüber sprach. „Jede Flucht oder Übersiedlung nach Westdeutschland bedeutet eine Hilfe für die westdeutsche Militärbasis der NATO mit Arbeitskräften und einen Verlust von Arbeitskräften in der DDR. Eine Republikflucht ist Verrat an den friedlichen Interessen des Volkes.“ Das schloss eine unüberhörbare Drohung ein und spitzte die Kriminalisierung jeden Verlassens der DDR unerhört zu.

Juristisch fand dieser Trend seinen Niederschlag in einer folgenreichen Novellierung des Passgesetzes und in der Verabschiedung eines Strafrechtsergänzungsgesetzes vom 11. Dezember 1957. Die Strafgerichte erhielten ein deutlich geschärftes Instrumentarium, mit dem sie härtere Strafen bei Flucht- und Fluchthilfedelikten verhängen konnten.

Eine weitere Folge war die verstärkte Aktivierung der Staatssicherheit. Wie sie den „Kampfauftrag“ gegen das Verlassen der DDR konkret umsetzte, veranschaulicht das überlieferte Protokoll einer Kollegiumssitzung des MfS vom 28. Januar 1958. Die Tagesordnung sah als besonderen Punkt die „Einschätzung der Gründe der Republikflucht und Maßnahmen zur Bekämpfung“ vor. In der Beratung, an der vierzehn hochrangige Generäle und Offiziere der Staatssicherheit teilnahmen, darunter Erich Mielke, seit drei Monaten Minister für Staatssicherheit, sowie sein Stellvertreter und Spionagechef Markus Wolf, war die Ost-West-Flucht das Hauptthema.

Laut Protokoll rügte der „Genosse Minister“ zunächst „eine zum Teil falsche Einstellung“ unter den DDR-Tschekisten. „Wir müssen die Republikflucht richtig beurteilen, damit die Partei eine große Kampagne dagegen entfalten kann und für die operative Arbeit des MfS richtige Maßnahmen festgelegt werden.“ Die Mitarbeiter des MfS – „sie überlegen nicht genügend, was ist a) politisch dagegen zu tun, b) operativ dagegen zu tun“. Und

weiter: „Wir müssen vorschlagen, welche Maßnahmen sich zur Durchsetzung des Passgesetzes ergeben und welche Auswirkungen diese und jene Maßnahmen haben. (Eventuell Grenzen schließen).“

Was hieß „eventuell Grenzen schließen“? Der Passus muss als Indiz dafür gewertet werden, dass Mielke Sperrmaßnahmen um West-Berlin schon gut dreieinhalb Jahre vor dem 13. August 1961 für eine Alternative hielt, denn die Zonengrenze war, wie dargelegt, schon seit dem 26. Mai 1952 „gesichert“.

### Mielkes Handlungsempfehlungen

Als „operative Folgerungen“ verzeichnete das Stasi-Protokoll nicht nur Maßnahmen zur Aufklärung der Republikflucht. Mielke warf auch die Frage auf, „Wer muss zurückgeholt werden?“. Das war eine Formulierung, die auf die Durchführung von Verschleppungsaktionen zielte. In der Tat wurden bis hinein in die 1960er Jahre geflüchtete „Verräter“ der Partei, wie der Altkommunist und ehemalige Volkspolizei-General Robert Bialek, der ehemalige SED-Kreissekretär von Lobenstein, Ewald Christiansen oder Heinz Brandt, einst Agitationssekretär der Berliner Parteibezirksleitung, von Stasi-Operativgruppen entführt, ebenso Überläufer aus den Reihen der Staatssicherheit. Sie wurden nach Betäubung oder mit Gewalt in die DDR „zurückgeholt“ und hier zu hohen Zuchthausstrafen, einige sogar zum Tod verurteilt.

Nicht minder viel sagend waren Äußerungen, die Markus Wolf im Kollegium des MfS machte: „In vielen Fällen wird bei der Republikflucht die Ursache in persönlichen Gründen gesucht. Als persönliche Gründe können aber nicht bezeichnet werden, wenn qualifizierte Menschen nach Westdeutschland gehen auf Grund von guten Stellenangeboten.“ Für Wolf war das verwerflich.

Für die Staatssicherheit war die Republikflucht fortan ein Dauerthema. In der

dienstlichen Anweisung Nummer 1/60 vom 4. Mai 1960, die Mielke zur „Organisierung der Abwehrarbeit bei der Bekämpfung der Republikflucht und Abwerbung“ erließ, sollte der gesamte Apparat auf die Bekämpfung der Fluchtbewegung ausgerichtet werden. „In Schwerpunkten sind je nach Erfordernis auch inoffizielle Mitarbeiter für die Absicherung gegen Republikfluchten zu schaffen.“ Potenzielle Flüchtlinge sowie Fluchthelfer sollten durch Stasi-Spitzel flächendeckend unter Kontrolle genommen werden. Genützt hat es dem Regime wenig.

### Zentrale Kontrollgruppe

Die rigorosen Maßnahmen vom 13. August konnten die Republikflucht zwar drastisch einschränken, nicht aber gänzlich unterbinden. Die Republikflucht blieb auch weiterhin ein für den Staat der SED existenzgefährdendes Problem, weil hunderte, tausende nach wie vor den Versuch zum Verlassen der DDR wagten – legal oder illegal, die häufig damit verbundenen Gefahren nicht achtend, trotz erbarungsloser Sanktionen der Strafgerichte gegen Fluchthelfer und „Republikflüchtige“. Im Kampf gegen Flucht und Fluchthilfe stieß auch die Staatssicherheit auf Schranken.

Die Zeit lief gegen das MfS. Im Zuge der deutsch-deutschen Entspannungspolitik und des KSZE-Prozesses in den 1970er Jahren stellten sich hinsichtlich der inneren Sicherheit und Stabilität der DDR neue Probleme, zu deren Lösung sich die Staatssicherheit eine spezielle Dienst Einheit gegen Republikflucht und Ausreise schuf. Durch Befehl Nummer 1/75 vom 15. Dezember 1975 entstand die Zentrale Koordinierungsgruppe (ZKG) mit Bezirkskoordinierungsgruppen (BKG) als Unterbau, deren Aufgabenstellung im Stasi-Jargon als „Vorbeugung, Aufklärung und Verhinderung des ungesetzlichen Verlassens der DDR und der Bekämpfung des staatsfeindlichen Men-

schenhandels“ umschrieben wurde. Generell sollten ZKG und BKG „durch koordinierende und anleitende Tätigkeit“ gegenüber anderen Dienst Einheiten des MfS und „durch eigene operative Maßnahmen“ Flucht und Ausreise geheimpolizeilich überwachen und verhindern.

Ein durchgreifender Erfolg blieb aus. Darauf ließ auch ein weiterer Befehl schließen, der Befehl Nummer 6/77 vom 18. März 1977 mit der hölzernen gestelzten Überschrift „Zur Vorbeugung, Verhinderung und Bekämpfung feindlich-negativer Handlungen im Zusammenhang mit rechtswidrigen Versuchen von Bürgern der DDR, die Übersiedlung nach nichtsozialistischen Staaten und Westberlin zu erreichen, sowie zur Unterbindung dieser rechtswidrigen Versuche“. Das MfS sah sich mithin gezwungen, die Aufgaben und Zuständigkeiten der Kontrollgruppen erheblich zu erweitern.

Einen resümierenden Schlusspunkt setzte Mielke unter das Datum des 13. Oktober 1983 mit der Dienstanweisung Nummer 2/83 „Zur Unterbindung und Zurückdrängung von Versuchen von Bürgern der DDR, die Übersiedlung nach nichtsozialistischen Staaten und Westberlin zu erreichen, sowie für die vorbeugende Verhinderung, Aufklärung und wirksame Bekämpfung damit im Zusammenhang stehender feindlich-negativer Handlungen“.

Genau besehen belegen solche internen Stasi-Papiere, die ungeachtet ihrer trockenen, kaltherzigen Bürokratensprache zeithistorisch hochinteressant sind, wie aussichtslos alle Anstrengungen des MfS in den siebziger und achtziger Jahren blieben, das legale und illegale Verlassen der DDR in den Griff zu bekommen. Ihren „Kampfauftrag“, einen deutlichen Rückgang von Republikflucht und Ausreise aus dem ungeliebten Staat zu bewirken, haben die DDR-Tschekisten trotz strukturellen Ausbaus und personeller Ausweitung von ZKG und BKG nicht er-

füllt. Als sie 1976 ihre Arbeit aufnahmen, waren auf dieser Linie in der Zentrale zwanzig und auf Bezirksebene 84 Stasi-Mitarbeiter tätig – nicht gerechnet die Inoffiziellen Mitarbeiter (IM) und die Offiziere im besonderen Einsatz. 1989 zählten die ZKG 185 und die BKG 261 hauptamtliche Mitarbeiter. Die Gesamtzahl hatte sich binnen dreizehn Jahren auf das mehr als Vierfache gesteigert.

### Ein Repertoire an Maßnahmen

Die ZKG war im Übrigen nicht nur in der DDR, sondern ebenso im sozialistischen Ausland – vor allem in der Tschechoslowakei und in Ungarn – sowie in West-Berlin und der Bundesrepublik operativ tätig. Zu ihrem Repertoire gehörten zielgerichtet auch Spitzelei, Desinformation und Zersetzung gegen Fluchthelfergruppen und Menschenrechtsorganisationen im Westen.

ZKG und BKG hatten zudem eng mit den Untersuchungsorganen des MfS zusammenzuarbeiten, in deren Zuständigkeit die geheimpolizeiliche Ermittlungsarbeit in allen schweren Fluchtfällen und Fluchthilfedelikten fiel. Mit den Schlussberichten der Untersuchungsführer wurden faktisch die Gerichtsurteile in einschlägigen Strafprozessen präjudiziert. In Zusammenarbeit mit anderen Dienst-einheiten hatten die Kontrollgruppen auch die Überwachung und Verfolgung von Ausreise-Antragstellern wahrzunehmen.

Schließlich ist auf die IM-Überwachung der DDR-Grenztruppen selbst zu verweisen. Das Spitzelnetz, mit dem die Staatssicherheit die an Mauer und Stacheldraht eingesetzten Einheiten der Grenztruppen überzogen hatte, war besonders engmaschig geknüpft. Potenzielle Deserteure aus ihren Reihen, zumal unter Wehrdienstpflichtigen, die den Grenzdienst als Chance zur Flucht nutzten, sollten möglichst frühzeitig entlarvt werden. Die Bewacher waren selbst Bewachte. Nach ei-

ner empirisch gestützten Faustregel kam auf dreizehn Grenzer ein Stasi-IM.

### Retuschierte Geschichte

Und das Fazit? Zu dem Desaster des DDR-Sozialismus, das im Herbst 1989 durch die Massendemonstrationen in der friedlichen Revolution manifest wurde, hat wesentlich auch die Flucht- und Ausreisebewegung mit ihren destabilisierenden Folgen beigetragen. Trotz der Grenzbefestigungen entlang der Zonengrenze und im Ring um Berlin, trotz des Schießbefehls an Mauer und Stacheldraht steigerte sie sich bis 1989 in einem Umfang und in Formen, die nach dem 13. August 1961 kaum vorstellbar schienen. Die Staatssicherheit vermochte es nicht zu verhindern.

Allerdings dokumentieren ihre Aktivitäten im Kontext der Abgrenzung die eklatante Mitverantwortung der DDR-Tschekisten für die „Grenzsicherung“ und für die Opfer, die sie gefordert hat. Je beharrlicher ehemalige Generäle und Obristen des MfS versuchen, die Geschichte ihres einstigen Überwachungs- und Unterdrückungsapparates umzudeuten, zu schönen und zu verklären, desto nachhaltiger ist auch dieser Aspekt ins historische Gedächtnis zurückzurufen. Konkret gesagt: Die Mitschuld der Staatssicherheit an dem Unrecht an Mauer und Stacheldraht ist nachdrücklich zu reklamieren.

Die Notwendigkeit ist umso mehr gegeben, als auch restaurative Kräfte in der Linkspartei/PDS unverhohlen auf geschichtspolitische Retuschen an der historischen Wahrheit über die DDR bedacht sind. Exemplarisch dafür war die provokative These Hans Modrows, des letzten der SED zugehörigen DDR-Ministerpräsidenten, wonach die Verantwortung für die Toten an Mauer und Stacheldraht in der Zeit der Teilung der Politik *in beiden deutschen Staaten* anzulasten sei. Aus dem Geschichtsbewusstsein soll verdrängt werden, dass der Staat der SED im Kern ein Unrechtsstaat war.